

Gerichts

Zeitung



Das Gesetz mit Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift

Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes.

verbunden mit politischer Rundschau und einem Anzeiger.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens).

Verantwortlicher Redakteur: E. Fesse in Berlin.

Sonnabend, den 2. Juni.

Abonnement: In Preußen vierteljährlich ... 22 1/2 Sgr. Im deutschen Postverein ... 26 In Berlin auch monatlich ... 7 1/2 Incl. Porto resp. Bringerlohn.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile 2 1/2 Sgr.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend, Linden-Strasse 81.

Sechste Deputation.

Die sogenannten Wunderdoktoren — vulgo Medicinalpfscher — haben sämmtlich das eine Bestreben mit einander gemein, in den Augen des Publikums als gottbegnadete Heilseher gelten zu wollen, denen es vergönnt worden, in demjenigen besondern Mittel, dessen sich ein Jeder von ihnen zu seinen Kuren bedient, eine ganz besondere allgemeine Heilskraft zu entdecken, welche den kranken Augen der anderen Menschenkinder und namentlich auch den Jüngern der ärztlichen Wissenschaft entgegen sei. Dieses fortgesetzte Bestreben führt bei Vielen unter ihnen allmählig zu einer Art Ueberzeugung, welche um so stärker in ihnen wird, je häufiger der Fall vorkommt, daß Kranke, welche die betreffenden Mittel gebrauchen, gesund werden, möge die Heilung — wie ja hin und wieder geschieht — nur wirklich eine Folge der Anwendung derselben oder möge sie — was in der Regel der Fall sein dürfte — lediglich der Kraft der Natur zugeschrieben sein. In der ersten Ueberzeugung werden die Wunderdoktoren durch die Kranken selbst bestärkt, welche gesund geworden sind und gemäß einer nahe liegenden Regel ihre Heilung immer demjenigen Mittel zuschreiben werden, das sie zuletzt gebraucht haben. Eine solche wahre Ueberzeugung von seiner Heilkunst hat ein früherer Postbeamter Falkner gefaßt, der gestern unter der Anklage der Medicinalpfscherei vor Gericht erschien. Dieser Wunderdoktor zeichnet sich, wie wir gleich vorausschicken wollen, vor der großen Schwindel-Majorität seiner Kollegen vortrefflich dadurch aus, daß er es vermag, sein Mittel als ein alle möglichen Krankheiten heilendes anzupreisen. Er unternimmt vielmehr nur Kuren eines ganz besondern Leidens, und zwar eines solchen, welches in der medicinischen Wissenschaft als incurabel gilt, nämlich des Unterleibs-Krebses. Nur gegen diesen wendet er seine gelbgrünliche Salbe an, welche nach dem von dem praktischen Arzt Dr. Julius Beer dem Gericht erstatteten Gutachten ein Decoct aus Umentrinde als Haupt-Zutriebung enthält. Aber die Beschränkung seines Mittels auf die eine erwähnte Krankheit ist, wie wir weiter anerkennen müssen, nicht der einzige Punkt, in welchem sich Falkner vor den meisten Medicinalpfschern auszeichnet. Während diese nämlich notorisch einen möglichst großen pecuniären Gewinn aus ihren Kuren zu ziehen suchen, kommt es ihm mehr auf Erreichung des befriedigenden Bewußtseins an, diesem und jenem seiner Mitmenschen geholfen zu haben. Selbst von ärztlicher Seite ist dies anerkannt worden, was viel sagen will, da bekanntlich die Herren Mediziner an den in ihr Metier pfuschenden Laien nicht gern ein gutes Haar lassen. In der hier als Wochenschrift erscheinenden „medicinisches Klinik“ finden wir nämlich einen von dem erwähnten Dr. Julius Beer ebenfalls herrührenden besondern Aufsatz über die Heilmethode des Falkner, in welchem rühmend hervorgehoben wird, daß Falkner, während fast alle seine Collegen reiche Leute werden, trotz großer Kundschafft arm geblieben ist, weil er, wie es daselbst ausdrücklich heißt, mehr aus Pietät, als des Gewinnes wegen, curirt. Diese anerkennenswerthen Vorzüge haben nun aber nicht hindern können, daß Falkner jetzt in einer ganzen Reihe von Fällen, wie gesagt, der Medicinalpfscherei beschuldigt ist. Wer gegen Belohnung die Heilung innerer Krankheiten vornimmt, ohne dazu staatlich approbirt zu sein, ist eben nach dem Strafgesetzbuche ein Medicinalpfscher. In sämmtlichen Fällen handelt es sich nun auch um das Leiden des Unterleibskrebses und die Patienten, welche die Kur gebraucht haben, sind daher sämmtlich Frauen. Die Kur bestand in der Einreibung der erwähnten Salbe über den ganzen Körper der Kranken und in einer nicht näher zu beschreibenden Anlegung einer Compressen, welche Falkner demnach, wie er sich seinen Patienten gegenüber ausdrückte, mittelst einer Maschine verarbeitete, deren Kraft, wie er weiter sagte, über Land und Wasser gehe. Ob diese Maschine überhaupt existirt und welche Bewandniß es mit ihr hat, ist nicht angeklagt worden. Man sieht aber daraus, daß es mindestens ohne einigen Schwindel selbst bei den mehr aus Pietät als aus Gewinnlust hirtenden Wunderdoktoren nicht abgeht. Unter den zur Cogitation des Gerichts gebrachten Fällen befinden sich nun zwei, in denen nach Vernehmung der Zeugen die Falkner'sche Kur wirklich geholfen hat. In dem einen Falle erschien die Beklagte, die junge hübsche Frau eines Vorstehers im Louisenstädtischen Viertel, in Person, munter und blühend, als

Zeugin vor Gericht und versicherte, daß sie, nachdem mehrere Aerzte vergeblich ihre Kunst an ihr versucht, durch Falkner in etwa neun Wochen vollkommen hergestellt worden und, obwohl seitdem über ein Jahr verstrichen, keine weitere Spur von ihrem früheren Leiden zu Tage getreten sei. In dem andern Falle ist die Patientin zwar schließlich gestorben, aber, wie ihr hinterbliebener Ehemann erklärte, an einem andern Leiden und nachdem sie durch Falkner vom Krebs vollständig befreit gewesen sei. In den übrigen Fällen hat das Falkner'sche Mittel dagegen nichts genützt. Zu denen, die es ohne Erfolg angewendet, gehört auch die bekannte Frau des Restaurateurs Siechen, welche bekanntlich erst durch den Tod von ihrem Leiden befreit worden ist. Ebenso vergeblich erwies sich Falkner's Kur an einer Frau Kade aus Pyritz und Anderen, obwohl Falkner dem Ehemann der Kade durch die stolze Versicherung, er heile den Krebs unfehlbar in neun Wochen und die Aerzte seien alle Sch... e, das größte Vertrauen zu seiner Kunst eingeflößt hatte. In allen Fällen hat er nun, wie die Beweisaufnahme herausstellte, Belohnungen von den Patienten zwar nicht gefordert, wohl aber überall Geld angenommen. Er hat für die neun Wochen, welche seine Kur währte, 20, 30, 40, auch 50 Thaler erhalten. Er selbst gab alle Behauptungen der Anklage im Wesentlichen als richtig zu, erklärte, daß seine Heilkraft in thierischem Magnetismus beruhe, also eine sympathetische sei und daß die Salbe und die Compressen nur unwesentliche Nebenblyge bei der Kur gewesen wären. Der Dr. Beer begutachtete, daß der Angeklagte von der Wirksamkeit seiner Mittel tief überzeugt sei und daß letztere, wenn durch sie auch der Krebs nicht geheilt werden könne, doch ihrer Natur nach niemals geeignet seien, ihn zu verschlimmern. Die obenerwähnten Heilungen schrieb er nicht den Falkner'schen Mitteln, sondern der Heilkraft der Natur zu. Von Interesse dürfte noch die Bemerkung sein, daß selbst ein praktischer Arzt, der am Krebs leidet, der Krebspflanz und Sanitätsrath Dr. Göbel, sich von dem Angeklagten hat behandeln lassen. Auch ihm hat es nichts geholfen, er ist gestorben. Die Sterbenden klammern sich ja an Strohhalm! Falkner ist der Medicinalpfscherei schuldig erklärt und zu 50 Thalern Geldbuße verurtheilt worden.

Fünfte Deputation.

Ein Eigenthum verleihen und mit demselben, wenn man es zurück haben will, noch ebendrin gepußelt zu werden und es auch dann noch nicht zu bekommen, ist, wie man zugeben wird, viel Pech auf ein Mal. Solches Pech geschieht aber, wie der Thatbestand eines Prozeßes beweist, der gegen den Handelsmann Schwerin verhandelt wurde. Diefem ließ eines Tages der Rentier Dörre seinen Wagen. Schwerin fuhr denselben kurz und klein, ließ ihn nicht wieder repariren und entschädigte auch den Verleiher nicht. Als dieser nun zu ihm kam, um ihn dringend an seine Ersatzpflicht zu mahnen, ergriff Schwerin eine Speiche des zerbrochenen Wagens und prägelte den Dörre damit zum Haupte hinaus. Das Gericht hat dem unglücklichen Verleiher Nebanche verschafft, indem es Schwerin wegen Unterschlagung des Wagens und Mißhandlung des Eigenthümers zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt hat.

Dritte Deputation.

Ein Fräulein Kener besaß 300 Thaler in Staatspapieren. Um sie recht sicher zu verwahren, kam sie dieselben, aus denen sie ein Badet gemacht, zwischen ein Spind und die Wand, an welcher dasselbe stand. Dort fand es eines Tages der Arbeiter Fröse, als er in der fraglichen Wohnung mit dem Annaqela einer Fußbodenbede beschäftigt war. Er nahm die Papiere als gute Preise mit sich und vertraute sie der verehelichten Unterberg geborenen Nobis zur Verwahrung an. Diese wußte aber nicht, wo sie die Papiere lassen sollte, und gab sie deshalb wiederum an die Schmiedegesell Hamm'schen Eheleute. Diese wußten besser Bescheid und brachten sie für vierhundert Thaler an den Mann. Von diesem Gelde gaben sie aber weder der Unterberg noch dem Fröse auch nur einen Pfennig ab, sodas der Dieb vollständig der Geprellte war. Der Diebstahl und die folgenden Unterschlagungen sind indessen ermittelt, sämmtliche Theilhaber angeklagt und Hamm zu 18 Monaten, seine Frau und Fröse zu je 1 Jahr und die Unterberg zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

Polizei- und Tages-Chronik.

Die Folgen der von uns bereits in der letzten Nummer kurz gemeldeten Gasexplosion sind zum Glück nicht ganz so traurige gewesen, als sie den darüber umlaufenden Gerüchten nach sein sollten. Es ist dabei, wie wir gleich vorweg bemerken wollen, Niemand um's Leben gekommen, die Zahl der übrigens nur leicht verwundeten Arbeiter beträgt nur drei. Der Hergang bei diesem Ereigniß ist folgender. In dem in der Sellenstraße befindlichen Maschinengebäude der städtischen Gasanstalt fand am Mittwoch Nachmittag eine Reinigung desjenigen Stammes statt, in welchem das Gas mittelst Wassers gereinigt wird und mußte dabei namentlich eine verstopfte Schlanze gelöst werden. Bei dieser Arbeit muß man nicht mit der gehörigen Vorsicht verfahren sein, denn es soll durch die Schlanzen Gas in Massen in einen Raum geströmt sein, in dem eine Gasflamme brannte und hierdurch ist wahrscheinlich die Explosion entstanden. Genug, um drei Uhr Nachmittags erlöste plötzlich ein weißer donnernder Knall und die Umfassungsmauern des Maschinengebäudes waren alsbald wir fortgerast, auch der Kessel im Maschinenhause geplatzt. Hoch empor in die Luft ragten jetzt, von jeder Mauerumhüllung befreit, die in dem Gebäude befindlich gewesenen Maschinen und es loderte aus denselben eine helle Flamme, welche durch die Luchthausen, die sich in der Anstalt befanden und durch die Balken, welche hier und dort zwischen den Maschinen angebracht waren und aus der Luft niederfielen, genährt wurden. Dies Feuer brachte auch die übrigen dort befindlichen Gebäude, namentlich aber die Retorte in die dringende Gefahr, die anstrengende Thätigkeit der sogleich herbeigeeilten Feuerweh und eines Bataillons der Garde-Füßkure bestrittete jedoch, aber erst nach mehreren Stunden, jede Gefahr. In der Nähe des explodirten Gebäudes fand man drei Arbeiter, welche, jedoch wie gesagt, nicht bedeutend, verwundet waren. Sie wurden in eine Krankenanstalt gebracht. Ein vierter Arbeiter ist mit einer leichten Beschädigung davon gekommen. Er besand sich zur Zeit der Explosion gerade in der Nähe eines Fensters und wurde durch dies weithin auf das Feld hinausgeschleudert, wo er einige Zeit liegen blieb. Als er zu sich kam, mußte er zu seinem Schrecken bemerken, daß jede Spur seines Kopf- und Barthaars verschwunden war. Er war lahm am Haupt und im Gesicht wie taub, sonst aber ganz gesund. Der Luftdruck hat selbstverständlich auch auf die umliegenden Gebäude eine nachtheilige Wirkung geübt, eigenthümlich ist es aber, daß die nächst liegenden Häuser mehr verschont geblieben sind, als weiter hin gelegene. So sind in einem unmittelbar gegenüber der Gasanstalt belegenen fünf Stock hohen Gebäude nur sieben Fenstern gesprungen, während aus Häusern, die über hundert Schritt davon liegen, selbst die Fensterräume geplatzt worden sind. Demnach ist der Anblick der Unglücksstätte immer ein schauerlicher. Gegen fünf Uhr Nachmittags war bereits der König in der Sellenstraße und nahm genauen Kenntniß von den Folgen der Explosion und den zur Verhütung weiteren Unglücks getroffenen Vorkehrungen. Bäre auch die Retorte explodirt, so hätte das ganze Stadtdietzel zerstört werden können. Tausende von Menschen nahmen noch am Mittwoch und namentlich am Donnerstag die Brandstätte in Augenschein. Der durch die Explosion angerichtete Schaden ist jedenfalls ein sehr bedeutender, da die gesammten Maschinen, welche sich in dem Gebäude befanden, unbrauchbar geworden sein solten. Ihn muß die Stadt Berlin tragen. Nach den in der Stadtverordneten-Versammlung gemachten Mittheilungen beträgt er 15,000 Thaler.

In der Nähe des Halle'schen Thores hatte am Mittwoch ein Schiffer mit einem Kahn quier Kartoffeln angelegt, die er für 1 1/2 Sgr. die Moge verkaufte. Als dies in der dortigen Gegend bekannt wurde, drängten sich alsbald eine Masse Käufer auf und um den Kahn, da die Moge Kartoffeln bisher überall 2 Sgr. gekostet hatte. Unter diesen Käufern besand sich auch ein Böler, der große Anläufe machte, indem er hintereinander ganze Fahrten Kartoffeln von dem Schiffer entnahm. Als sein Wagen zum dritten Male vollgepackt worden war und der Böler schon die Zügel in der Hand hatte, um davonzufahren, rief er dem Schiffer zum Abschied höhnisch zu: „Ihr seid recht dumm, die Kartoffeln zu sechs Dreier zu verkaufen, morgen müssen die Berliner auf dem Markte ein Zweigroschenstück für die Moge bezahlen.“ — Als die noch immer in diesen Massen vorbandenen Käufer, darunter viele Arbeiter mit ihren Frauen, diese Anrede und unter den augenblicklichen Verhältnissen höchst seltsame Aeußerung hörten, wurden sie wüthend, man fiel über den Böler her und räumte ihm in wenigen Augenblicken nicht nur seinen mit Kartoffeln vollgepackten Wagen ab, sondern mißhandelte ihn auch der Art, daß er nach Hause gefahren werden mußte. Dieser ist von den Excedenten Niemand ermittelt worden. Es ist natürlich ein solcher Exceß unter keinen Umständen zu entschuldigen, wer aber bei der bekannten zeitigen Stimmung der arbeitenden Klasse Berlins derartige Aeußerungen verlanen läßt, darf sich jedenfalls nicht wundern, wenn er geknust wird.

In der vorgestrigen Stadtverordneten-Versammlung hat der Stadtverordnete v. Hennig folgenden Antrag als einer „dringlichen“ eingebracht: „Die Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen: in Erwägung 1) daß die durch die Berord-